

**Haushaltsplanentwurf 2016
Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten**

Unterstützung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge

Antrag Nr.14-20 / A 00653 von Herrn StR Dr. Hans Theiss
vom 04.02.2015

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und
Prävention
Finanzierungsbeschluss

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses
vom 01.12.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016	2
2. Beiträge aus den Förderbereichen	3
2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung	4
2.2 Ambulante Suchthilfe	7
2.3 Selbsthilfe	8
2.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung	8
2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit	14
2.6 Schwangerenberatungsstellen	15
3. Zusammenfassende Darstellung der dauerhaften Finanzmehrbedarfe ab 2016	16
4. Qualifizierung, Effektivierung, Evaluation	16
5. Weiteres Verfahren	17
B. Finanzierungsteil	17
1. Zweck des Vorhabens	17
2. Finanzierung / Mehrbedarf	17
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	17

2.2 Kosten	17
2.3 Finanzierung/Kontierung	18
2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	18
2.5 Produktbezug	19
2.6 Ziele	19
II. Antrag der Referentin	19
III. Beschluss	21

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ 536001900). Diese Beschlussvorlage wird gleichzeitig mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 in den Stadtrat eingebracht und ergänzt diese um den Zuschussbereich Gesundheit.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016

Die Grundlage für das Budget 2016 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Budget 2015. Danach dient als Ausgangslage das Zuschussbudget in Höhe von 7.410.100 € (Stand Vollzug 2015 GA 13.05.2015, Vorlagen Nr. 14-20/V 02906).

Für das Jahr 2016 wurden verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge gestellt. Folgende Veränderungen und Mehrbedarfe werden in dieser Beschlussvorlage in den einzelnen Förderbereichen unter Abschnitt 2 beschrieben. In Klammern wird auf die laufende Nummer in der Zuschussnehmerdatei (ZND) verwiesen, die als Anlage 2 beigelegt ist.

2.1 Ambulante Psychiatrie:

Münchener Angstselbsthilfe e.V. - MASH (ZND Nr. 1.29); Münchener Bündnis gegen Depression e.V. - BgD (ZND Nr. 1.35); Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e.V. - ApK (ZND Nr. 3.17)

2.4 Gesundheitsförderung:

Bay. Zentrum für Transkulturelle Medizin (ZND 4.13); KONA e.V. (ZND 4.24); Alkoholprävention „Chexx“-Peerprojekt im Partysetting (ZND 4.27); Harl.e.kin e.V. (ZND 3.33); Fahrradkurse für MigrantInnen (ZND 4.34)

2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit:

DaSein e.V. (ZND 5.6), Teamwerk Zahnversorgung (ZND 5.10)

Aus diesen Erhöhungsanträgen ergibt sich ein Mehrbedarf ab 2016 i.H.v. 227.900 €, auf den unter Abschnitt 2 näher eingegangen wird.

Im Rahmen des Budgets für 2016 werden insgesamt 145 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und sechs Pauschalansätze (ein Pauschalansatz pro Förderbereich) zur Förderung vorgeschlagen. Grundlage der Förderung in 2016 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 2.6).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten mit einer dreijährigen Förderung beschlossen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit besteht, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer vertraglichen Bindung basieren, erstellt das Referat für Gesundheit und Umwelt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer. Über den Vollzug der Umsetzung wird dem Stadtrat im Rahmen des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2016, voraussichtlich im Gesundheitsausschuss am 21.04.2016, berichtet.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder in der Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1. Ambulante psychiatrische Versorgung
- 2.2. Ambulante Suchthilfe
- 2.3. Selbsthilfe
- 2.4. Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung
- 2.5. Geriatriische Versorgung, Rehabilitation und Pflege
- 2.6. Schwangerenberatung

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung hier im Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2016“ (ZND) enthalten.

2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND 1.1 – 1.39)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen.

Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste,
- Gerontopsychiatrische Dienste,
- den Mobilen Krisendienst München,
- Laienhilfegruppen,
- Projekte für spezielle Zielgruppen.

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o.g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer und im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“, „Arche“, „MüPE“, dem „Bündnis gegen Depression“, dem Traumahilfezentrum, „man/n sprich/t“ und der "Infostelle Wohnnetz" ist die Landeshauptstadt München mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss beteiligt.

Seit 2014 steht in diesem Zuschussbereich ein Pauschalansatz i.H.v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2016 ein Budget in Höhe von insgesamt 996.300 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.39.

Im Bereich der ambulanten Psychiatrie werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

- 2.1.1 ZND 1.29 Münchner Angstselbsthilfe e.V. - MASH,**
- ZND 1.35 Münchner Bündnis gegen Depression e.V. - MBgD,**
- ZND 3.17 Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e.V. - ApK**

Die oben genannten Einrichtungen haben beim RGU einen Antrag auf Stellenzuschaltungen gestellt.

MASH besteht seit 1989 und bietet allen Betroffenen, die unter pathologischen Angst- und Panikstörungen leiden, Informationen, psychosoziale Beratung und das Angebot zur

Teilnahme an Selbsthilfegruppen an. In 2014 wurden in 17 Gruppen insgesamt 719 Treffen durchgeführt.

Das **MBgD** wurde 2008 gegründet und richtet sich mit seinem Angebot sowohl an die Münchner Bürgerinnen und Bürger als auch an die Fachkräfte der medizinischen und psychosozialen Versorgung. Das Angebot besteht aus Aufklärung über Depression und Verbesserung der Versorgung von Betroffenen und Angehörigen sowie der Vernetzung bestehender Initiativen und Projekte. Darüber hinaus ist das MBgD Hauptveranstalter der im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden „Woche für Seelische Gesundheit“ (WSG). In 2015 findet die 5. WSG zum Thema „Seelisch gesund (auf-)wachsen“ statt.

Die **ApK** arbeitet seit ihrer Gründung 1984 als unabhängige Angehörigenselbsthilfe-organisation im Raum München. Sie bietet mindestens 14 zielgruppenspezifische Selbsthilfegruppen an und leistet Hilfe zur Orientierung und Bewältigung des Lebens mit psychisch kranken Angehörigen. Ihre ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder vertreten die Interessen von Angehörigen psychisch Kranker in der sozialpsychiatrischen Versorgung und in zahlreichen, entscheidungs- und versorgungsrelevanten Gremien.

Das bisherige Angebot dieser Einrichtungen konnte in diesem Umfang nur durch einen extrem hohen Einsatz an ehrenamtlicher, unentgeltlicher Arbeit durchgeführt werden.

Bei **MASH** und dem **MBgD** gab es in den letzten zwei Jahren einen Wechsel in der Geschäftsführung. Die bisherigen Geschäftsführer waren seinerzeit an der Gründung ihrer Einrichtung beteiligt und leisteten aufgrund des hohen persönlichen Engagements zusätzlich zu ihrer Regelarbeitszeit einen hohen unbezahlten Stundenaufwand zur Bewältigung der umfangreichen und über die Jahre immer weiter wachsenden Aufgaben. Bei der **ApK** steht ein altersbedingter Wechsel im Vereinsvorstand an. Das bisherige ehrenamtliche Engagement der beiden langjährigen Vorstände kann von den Nachfolgern in diesem Ausmaß nicht mehr geleistet werden.

In der psychiatrischen Versorgung ist es ein Grundprinzip, die Vertretung der Selbsthilfe an allen Gremien und politischen Entwicklungen grundsätzlich zu beteiligen. Beispielhaft ist hier der Runde Tisch zur Entwicklung eines Psychisch KrankenHilfe-Gesetzes des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege seit 2015 zu nennen. Diese und andere Vorhaben bedeuten für die Organisationen und individuellen Akteure eine in den letzten Jahren wachsende zeitliche Anforderung, die durch professionelle Verwaltungstätigkeit und Geschäftsführung unterstützt werden muss.

Um auch weiterhin die erfolgreiche Arbeit auf dem bisherigen Niveau in allen drei Netzwerken sicherstellen zu können, ist eine Zuschaltung von professionellem Personal erforderlich. Entsprechende Anträge auf Erhöhung der Personalkapazität liegen aus allen drei Organisationen vor.

Das RGU hat die Anträge fachlich und rechnerisch geprüft und schlägt dem Stadtrat

folgende Zuschaltung vor:

MASH: Zur Unterstützung der Geschäftsführung wird eine halbe Stelle Sozialpädagoge/in (TVöD 9/6 – 32.500 €) und eine zusätzliche Verwaltungsstelle mit 10 Std./Woche (TVöD 6/6 – 12.900 €) zugeschaltet.

MBgD: Zur Unterstützung der Geschäftsführung wird eine halbe Stelle Sozialpädagoge/-in (TVöD 9/6 – 32.500 €) und eine zusätzliche Verwaltungsstelle mit 10 Std./Woche (TVöD 6/6 – 12.900 €) zugeschaltet.

ApK: Zur Unterstützung des Vorstands wird eine halbe Stelle Sozialpädagoge/in als Geschäftsführung (TVöD 11/6 – 40.000 €) und eine zusätzliche Verwaltungsstelle mit 10 Std./Woche (TVöD 6/6 – 12.900 €) zugeschaltet.

Damit erhöht sich die dauerhafte Förderung der drei Einrichtungen ab 2016 um:

- MASH in Höhe von insgesamt 45.400 €
- MBgD in Höhe von insgesamt 45.400 €
- ApK in Höhe von insgesamt 52.900 €

Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden.

2.1.2 ZND 1.35 Münchner Bündnis gegen Depression e.V. - MBgD

Das Münchner Bündnis gegen Depression veranstaltet eine wöchentliche Laufgruppe für an Depression erkrankte Menschen, ihre Freunde und Angehörigen sowie Münchner Bürgerinnen und Bürger. Unabhängig von Wetter oder Feiertagen leiten professionelle Trainerinnen und Trainer das Joggen durch den Englischen Garten am Abend an. Das Angebot ist für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei und ohne Anmeldung zugänglich. Bewegung und körperliche Betätigung ist für depressiv Erkrankte eine wichtige Form der Bewältigung ihrer Erkrankung und für das Erleben ihrer Fähigkeiten. Gleichzeitig stellt das Gemeinschaftserleben - etwa auch die Teilnahme am Stadtlauf - eine wichtige Form der Teilhabe an der Gesellschaft dar.

Für die Ausrüstung der Läuferinnen und Läufer (wie etwa reflektierende Westen), Supervision für die Trainerinnen und Trainer und Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit oder die Teilnahme an Wettkämpfen entstehen dem MBgD jährlich Kosten in Höhe von 4.500 €. Diese Mittel wurden bisher aus Spendenmitteln des SZ-Adventskalenders finanziert, der keine langfristige Finanzierung leisten kann. Das MBgD hat deshalb einen Antrag auf regelhafte Förderung durch das RGU gestellt.

Das RGU schlägt vor, den Haushaltsansatz beim MBgD zur Durchführung der Laufgruppe ab 2016 um 4.500 € dauerhaft zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden.

2.2 Ambulante Suchthilfe (ZND 2.1 - 2.32)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- Pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen, wie Medien-/Onlinesucht etc.
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Spritzentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten. In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e.V. (ZND 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND 2.29), „Inside“ (ZND 2.30) und „inside@school“ (ZND 2.31) finanziert die Landeshauptstadt München ebenfalls einen Personalkostenzuschuss.

Für die Ambulante Suchthilfe wird im Haushalt 2016 ein Budget i.H.v. 1.835.900 € vorgeschlagen. Dies entspricht dem Ansatz 2015.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.32.

2.3 Selbsthilfe (ZND 3.1 - 3.22)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München.

Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund steht die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schafft Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung.

Selbsthilfeaktivitäten werden inzwischen auch von den Krankenkassen (§ 20c SGB V) gefördert. Aus der ursprünglich vom Referat für Gesundheit und Umwelt gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Selbsthilfe mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern ist mittlerweile der „Runde Tisch Region München“ (Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise) entstanden. Das Selbsthilfezentrum München wurde von den Krankenkassen mit der Geschäftsführung für den Runden Tisch beauftragt. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Fördermittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem Referat für Gesundheit und Umwelt, abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2014 konnten in der „Region München“ insgesamt 364 Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen sowie in München 27 Selbsthilfegruppen und Projekte durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert werden. In der Regelförderung des Referates für Gesundheit und Umwelt befinden sich im Bereich Selbsthilfe 22 Gruppen; aus dem Pauschalansatz wurden in 2014 fünf Projekte gefördert.

Für die Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2016 ein Budget in Höhe von 169.500 € vorgeschlagen. Die Erhöhung des Ansatzes wird unter Abschnitt 2.1 Ambulante Psychiatrie beim Förderprojekt ApK beschrieben.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.22.

2.4 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung (ZND 4.1 – 4.34)

Im Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden Initiativen und Einrichtungen gefördert, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit getragen.

Für den Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden für den Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 2.514.400 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.34.

Im Bereich der Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

2.4.1 ZND 4.13 Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V.

Dolmetscherservice, Erhöhung des Mietkostenzuschusses

Durch die wachsenden Vermittlungszahlen von Dolmetschereinsätzen für die LH München war eine Anpassung der Infrastruktur des Bay. Zentrums für transkulturelle Medizin ab dem Haushaltsjahr 2015 nötig. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, das den Dolmetscherdienst sehr stark nutzt, hat daher am 09.07.2015 im Sozialausschuss die Aufstockung des Zuschusses um 80.000 € auf 157.814 € vorgeschlagen. Damit können zwei weitere Teilzeitkräfte für die Telefonvermittlung und eine Verwaltungsunterstützung finanziert werden. Da auch beim RGU die Vermittlungszahlen sowohl von den vermittelten Einsätzen für die bezuschussten Einrichtungen, als auch für die Einsätze für Mitarbeiter_innen des RGU stiegen, wurden die zusätzlich entstehenden Raumkosten für die weiteren Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € beim RGU beantragt. Dadurch steigt der Bedarf für den Infrastrukturzuschuss des RGU von 24.000 € auf 28.000 €. Die ab 2016 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 4.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden.

2.4.2 ZND 4.24 KONA- Koordinierungsstelle psychosoziale Nachsorge für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern

Die Koordinierungsstelle KONA befindet sich seit 2013 in der Regelförderung des RGU. Die jährliche Fördersumme beträgt im Bereich der Sachkosten 10.000 € für 1,42 Personalstellen (die über Spenden finanziert werden).

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Einrichtung, die Unterstützung und Beratung für Familien mit an Krebs erkrankten Kindern anbietet. Die Eltern werden bei der Bewältigung von Folgeproblemen der Erkrankung ihres Kindes unterstützt. Dazu zählen Schulprobleme des erkrankten Kindes, Verhaltensprobleme der Geschwister oder eigene Ängste vor der (Wieder-)Erkrankung des Kindes. Wenn das Kind stirbt, wird die Familie bei der Trauerbewältigung durch KONA begleitet.

Neben persönlicher Beratung werden auch telefonische und schriftliche Beratungen angeboten. Bei Bedarf erfolgen Hausbesuche. Darüber hinaus organisiert KONA Informationsveranstaltungen zu krankheitsrelevanten Themen, leitet und unterstützt Gruppen betroffener Eltern und bietet für Familien Wochenenden zum gegenseitigen Austausch an.

Derzeit hat KONA e.V. 0,25 VZÄ in der Verwaltung und 3,32 VZÄ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Davon ist für eine 1,0 VZÄ Sozialpädagoginnen-Stelle die Förderung durch den Bezirk Oberbayern im Rahmen der Förderung von Stellen im Bereich der offenen Behindertenarbeit (OBA) gesichert. Die restlichen Personalkosten werden durch Spenden und sonstige Einnahmen gedeckt. Eine Aufstockung der Förderung durch die OBA ist derzeit nicht vorgesehen. Gleichzeitig gehen die Spenden zurück und es wird immer schwieriger, neue Spender_innen dazu zu gewinnen. Um die Sachkosten der Einrichtung zu einem Teil zu decken, stellte KONA einen Antrag auf die Übernahme der Sachkosten in Höhe von 8.000 €. Das RGU befürwortet diesen Antrag.

Für die anteilige Deckung der Sachkosten wird eine Aufstockung der Mittel um 8.000 € vorgeschlagen. Die ab 2016 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 8.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden

2.4.3 ZND 4.27 Alkoholprävention – Peerprojekt im Partysetting, Condrops e.V.

München hat mit seinem Projekt „Cool bleiben, friedlich feiern“ auf alkoholbedingte Exzesse im Nachtleben reagiert. Als Präventionsansatz im öffentlichen Raum wird neben Ordnungsrecht, Jugendschutzmaßnahmen und Streetwork das Peer-Projekt chexxs! (Beschreibung siehe Kapitel 2.1) im Nachtleben umgesetzt, das das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der Regelförderung seit 2014 mit einer Jahressumme i.H.v. 31.000 € fördert.

Statistiken des Trägers Condrops e.V. zu Folge hat die regelmäßige Präsenz der Peers auf der Feiermeile dazu geführt, dass sie von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkannt und angefragt werden. Die gemessenen Alkoholwerte werden in den Gruppen diskutiert und manche Feiernden kommen mehrmals in der Nacht, um ihren Alkoholpegel zu überprüfen. Die Erfahrungsberichte und Einsatzstatistiken von Condrops e.V. zeigen, dass eine regelmäßige Präsenz der Peers an den Wochenenden zielführend ist. Mit dem bisherigen Budget i.H.v. 31.000 € können die erforderlichen Einsatzzeiten aber nicht im notwendigen Umfang aufrecht erhalten werden. Condrops e.V. hat daher einen Antrag auf Zuschusserhöhung um 20.000 € gestellt, um die Einsätze mit gleichbleibender Frequenz und Qualität in 2015 und 2016 anbieten und eine solide Datengrundlage für eine Evaluation des Projektes bis Ende 2016 liefern zu können. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse (u.a. Erfassung der Altersgruppen, Uhrzeiten und Alkoholmesswerte, Anzahl der Mehrfachkontakte) soll das Konzept der Peer-Einsätze überprüft, ggf. angepasst und Ende 2016 dem Stadtrat eine dauerhafte Finanzierung ab 2017 vorgeschlagen werden.

Das RGU schlägt vor, den erforderlichen Mehrbedarf im Jahr 2015 i.H.v. 20.000 € aus noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des UA 5410 aus 2015 zu finanzieren. Die Finanzierung des Mehrbedarfs 2016 erfolgt über das Programm „München Sucht Genuss“. Hierzu wird ein entsprechender Fachbeschluss Ende 2015 vorgelegt.

2.4.4 ZND 4.33 Harl.e.kin – Frühförderung für Familien mit früh und risikogeborenen Kindern – Harl.e.kin e.V. und Förderverein Frühstart ins Leben e.V.

Mit Antrag Nr.14-20 / A 00653 von Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 04.02.2015 (Anlage 3) wurde das RGU beauftragt, die Unterstützung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge zu prüfen.

Die Geburt eines Früh- oder Risikogeborenen ist mit erheblichen Ängsten, Traumata und Problemen für die Familien und insbesondere die Mütter verbunden. In den Kliniken gibt es in der Regel neben der medizinischen Betreuung ein kompetentes Team aus Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie Therapeutinnen und Therapeuten, die sich der Nöte dieser Familien annehmen. Nach der Entlassung reißt diese Betreuung ab, da die Kliniken nicht die Mittel haben, diese im strengen Sinn „nicht-medizinische“ Betreuung weiter aufrecht zu erhalten. Hier greift die Harl.e.kin-Nachsorge. Erfahrungsgemäß schwanken Eltern zwischen einer manchmal chaotischen Überbetreuung bis zur Negierung jeglicher Probleme. Beides kann für die weitere Entwicklung des Kindes erhebliche Nachteile bringen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die weitere Entwicklung des Kindes umso günstiger verläuft, je besser die psychosoziale Situation des Kindes ist, in der es heranwächst. Dies zu optimieren ist das Ziel der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge.

Die Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge wurde ab 2003 zusammen mit Frau Dr. med. Höck, Leiterin der med. Abteilung der Frühförderstellen Bayern, und mit Unterstützung des bayerischen Staatsministeriums für Soziales, Arbeit, Familien und Integration in der Kinderklinik des Klinikums Harlaching und unter Trägerschaft des Harl.e.kin e.V. entwickelt. Inzwischen arbeiten nach dem gleichen Modell 21 Kinderkliniken mit Neonatologie in Bayern. Das Nachsorgeteam setzt sich zusammen aus den Intensivkrankenschwestern der Klinik, die das Kind und die Familien oft aus der monatelangen Betreuung in der Klinik schon bestens kennen, aus Sozial-, Heil- oder Psychotherapeutinnen und Therapeuten mit familientherapeutischer Ausbildung der regional zuständigen Frühförderstellen. Die Begleitung der Familien erfolgt durch Hausbesuche und auch jederzeit durch telefonische Beratungen. Die Harl.e.kin-Nachsorge ist für Eltern kostenfrei. Eltern können die Nachsorge während der ersten Monate nach der Entlassung aus der Klinik ohne formellen Antrag und je nach individuellem Bedarf in Anspruch nehmen.

Die Grundstrukturen des Harl.e.kin-Nachsorge-Projektes werden bayernweit in einem festgelegten Rahmen und unter dem Namen „Harl.e.kin“ durch das Bayerische Staatsministerium für Soziales, Arbeit, Familien und Integration subsidiär gefördert. Allerdings ist auch ein entsprechender Eigenanteil zu erbringen und über das Modell hinausgehende Angebote, wie Frühchen-Treffs der Familien, das auditive Stimulationsangebot und zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit müssen über Spendenmittel finanziert werden.

Der Verein Harl.e.kin e.V. ist derzeit Träger von 3 Harl.e.kin-Nachsorge-Standorten in

München: in der Neonatologie im Krankenhaus Harlaching, im Klinikums rechts der Isar und im Mutter-Kind-Zentrum Schwabing. Pro Jahr werden in jeder der drei Kliniken zwischen 40 und 50 Familien betreut, manchmal nur wenige Monate, manchmal für Jahre, je nach individuellem Bedarf und Willen der Eltern.

Der vierte Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge Standort in München (Klinikum Großhadern) wird von einem anderen Förderverein, dem Verein FrühStart ins Leben e.V., getragen und bietet dieselben zusätzlichen Angebote für Familien.

Um die o.g. zusätzlichen Angebote finanzieren zu können, haben Harl.e.kin e.V. und FrühStart ins Leben e.V. Anträge auf Bezuschussung der Honorarkosten an den vier Standorten gestellt. Darüber hinaus plant das RGU künftig, im Sinne einer Präventionskette beide Projekte mit dem Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern des RGU zu verzahnen. Die Kinderkrankenschwestern des RGU haben im Rahmen des Münchner Modells der Frühen Hilfen die Aufgabe, Familien in schwierigen Lebenssituationen mit hohen psychosozialen Risiken - dazu können auch Familien mit Frühgeborenen zählen - frühzeitig zu unterstützen. Deshalb soll durch die Übernahme der Kosten für einen gemeinsamen Hausbesuch der RGU Kinderkrankenschwestern mit den Nachsorgeschwestern von Harl.e.kin e.V. und FrühStart ins Leben e.V. ein guter Übergang zum Hausbesuchsdienst sichergestellt werden. Die Familien können dann max. bis zum 6 Lebensjahr durch Beratung und Anleitung bei gesundheitlichen Problemen von den städtischen Kinderkrankenschwestern unterstützt werden.

Das RGU schlägt vor, alle vier Münchner Harl.e.kin-Standorte in die Finanzierung einzubeziehen.

Für den Verein **Harl.e.kin e.V.** wird ab 2016 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 39.100 € zur Finanzierung der Honorarkosten für die zusätzlichen Angebote (s.o.) und die Überleitung der Betreuung an den Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern des RGU vorgeschlagen.

Für den Verein **FrühStart** ins Leben e.V. wird ab 2016 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 14.400 € ebenfalls für Honorarkosten vorgeschlagen.

Die ab 2016 dauerhaft notwendigen Mittel i.H.v. 53.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden

2.4.5 ZND 4.35 Bewegungsförderung im Stadtteil - Fahrradkurse für MigrantInnen

Viele erwachsene Frauen mit Migrationshintergrund haben in ihren Herkunftsländern und auch in Deutschland nicht Fahrradfahren gelernt. Dies gilt insbesondere auch für Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in München leben. Zudem verfügen Frauen mit Migrationshintergrund nicht immer über die finanziellen Mittel, sich ein Fahrrad anzuschaffen. Dadurch sind vor allem Frauen in ihrer Mobilität eingeschränkt. Individuelle

Mobilität für Familie und Beruf ist für das Leben in einer Großstadt wie München jedoch von großer Bedeutung. So ist Fahrradfahren in der Stadt eine wichtige Alternative zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Auto. Neben dem Aspekt der Mobilität leistet Fahrradfahren auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit von Frauen und ihren Familien. Bewegung und hier vor allem die Alltagsbewegung, sind ein wichtiges Element der Gesundheitsförderung und Prävention. Fahrradfahren trainiert den Gleichgewichtssinn, regt das Herz-Kreislauf-System an und fördert die Kondition. Kinder, deren Eltern mit dem Fahrrad fahren, nutzen selbst mehr das Fahrrad. In der Schule erhalten alle Kinder ein Fahrrad- und Verkehrstraining. Mütter, die nicht Fahrradfahren können, sind auch hier von Aktivitäten wie gemeinsamen Radtouren ausgeschlossen und haben somit nicht die gleichen gesellschaftlichen Teilhabechancen. Häufig sind Frauen mit Migrationshintergrund zudem nicht mit den Regeln im Straßenverkehr vertraut.

Der Träger Donna Mobile bietet daher seit mehreren Jahren erfolgreich Fahrradkurse in der Schwanthalerhöhe an. Die Teilnehmerinnen der Kurse erlernen das Fahrradfahren und eignen sich die dafür notwendigen theoretischen Kenntnisse an. Das Beherrschen des Fahrradfahrens ermöglicht zum einen Mobilität und Teilhabe und zum anderen werden Selbständigkeit und Selbstsicherheit gefördert. Die Evaluation dieses Projekts zeigt, dass nach Beendigung der Fahrradkurse ca. 90 % der Kursteilnehmerinnen Fahrradfahren können. Die Teilnehmerinnen nutzten das Fahrrad, um ihren Bewegungsradius auszubauen, um Einkäufe zu tätigen, etwas für die Gesundheit zu tun und um mobiler für den Beruf zu sein. Die Nachfrage nach Fahrradkursen ist weit höher, als es die bisherigen Kapazitäten bei Donna Mobile zulassen. In 2014 fanden 20 Fahrradkurse mit insgesamt 73 Teilnehmerinnen vorwiegend im Stadtzentrum statt.

Aufgrund des Bedarfes und der Ziele in den Bereichen Gesundheits- und Mobilitätsförderung empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Ausweitung der Kurse, die vor allem in den verschiedenen Stadtteilen Münchens, in denen Menschen mit Migrationshintergrund und niedrigem Einkommen wohnen, geplant werden sollen. Langfristig sollen in den Stadtteilen mit den dort bereits aktiven Kooperationspartnern (Bildungslokale, Nachbarschaftstreffs, Alten- und Servicezentren, Migrations- und Flüchtlingseinrichtungen, u.a.) lokale Netzwerke entstehen, die Bedarfe (Kontakt zur Zielgruppe im Stadtteil) und Ressourcen (Fahrräder, Räume und Stellplätze, Möglichkeit der Fahrradreparatur etc.) vor Ort zusammenführen. Donna Mobile ist hier ein erfahrener langjähriger Kooperationspartner, der seine Erfahrung in die Stadtteile tragen kann sowie koordinierende und vernetzende Aufgaben übernehmen kann.

Die Ausweitung der Fahrradkurse und die Bildung von Netzwerken in ausgewählten Stadtteilen soll in den Jahren 2016 - 2018 für 3 Jahre modellhaft erprobt werden. Dafür wird ein Budget von 10.000 € pro Jahr benötigt, das von Kooperationspartnern vor Ort nach Bedarf abgerufen werden kann. Die Mittel sind für Honorar und Sachkosten vorgesehen, um Fahrradkurse durchzuführen und Kooperationsstrukturen vor Ort aufzubauen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt für die Ausweitung von Fahrradkursen für

Migrantinnen und die Bildung von Netzwerken in Stadtteilen ein Budget i.H.v. 10.000 € pro Jahr vor. Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2016, 2017 und 2018 angemeldet werden.

2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND 5.1 - 5.10)

Die Förderung in diesem Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Zielgruppe alter und erkrankter Menschen mit der Zielsetzung, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu steigern, Pflegebedürftigkeit und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu mindern. In der Pflege- und Hospizarbeit ist die Zielsetzung, den schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen eine umfangreiche, fachlich qualifizierte und menschlich engagierte Hilfestellung zu geben.

Durch das RGU werden individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert und unterstützt, die nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

In diesem Förderbereich werden neun Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), zwei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der Akademie des Städtischen Klinikums GmbH (StKM) für Krankenpflege sowie ein Träger in der ambulanten Zahnversorgung (s. ZND 5.10).

Für den Förderbereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege wird im Haushalt 2016 ein Budget in Höhe von 1.226.400 € vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.10.

Im Bereich der Geriatrischen Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit werden folgende Erweiterungsanträge als Mehrbedarfe vorgestellt:

2.5.1 ZND 5.6 DaSein e.V.

Der Hospizverein DaSein e.V. wird vom RGU im Bereich der Personal- und Sachkosten sowie der Miete gefördert. Mit Beschluss Nr. 08-14 / A 03952 vom 21.02.2013 wurden dem Verein DaSein e.V. zusätzlich zwei 0,77 Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen-Stellen sowie eine 0,77 Verwaltungsstelle genehmigt. Dabei betragen die Mietkosten pro neu genehmigter Stelle jeweils 2.830 €. Aufgrund von wachsenden Beratungs- und Betreuungszahlen und der Erweiterung des Angebotes um ein SAPV-Team (spezialisiertes ambulantes palliatives Versorgungsteam) musste DaSein e.V. sich räumlich verändern. Ab August 2015 wurden neue zusätzliche Räume in der Karlstraße in München ange-mietet. Die Mietkosten für DaSein e.V. erhöhen sich insgesamt um 22.000 € jährlich.

Gemäß den Kriterien zur Pauschalierung von Mietkosten können vom RGU nur folgende Flächen bei der Mietkostenberechnung anerkannt werden:

im Bereich der Kaltmiete 25 m² pro VZÄ pro Jahr

im Bereich der Nebenkosten 15 € pro m² pro Jahr .

Derzeit erhält DaSein e.V. einen Mietzuschuss in Höhe von 8.740 € pro Jahr. Für die geförderten Stellen sind nach der pauschalierten Berechnung 57,75 m² als angemessene Bürofläche anzuerkennen. Die Kaltmiete pro qm beträgt 17 €. Die Neuberechnung ergibt einen Mehrbedarf für Miet- und Nebenkosten i.H.v. 4.200 €.

Das RGU schlägt vor, die Mietkosten für DaSein e.V. ab 2016 um 4.200 € dauerhaft zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2016 angemeldet werden.

2.5.2 ZND 5.10 Teamwerk Zahnversorgung

Mit dem Antrag Nr. 14-20/ A 00185 „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ wurde das RGU beauftragt, ein Modellprojekt zur zahnärztlichen Versorgung (präventiv und kurativ) von ambulant betreuten Pflegebedürftigen in München zu initiieren. Im Gesundheitsausschuss am 24.09.2015 wurde dem Stadtrat ein Konzept hierfür vorgelegt und die Förderung eines Modellprojekts vorgeschlagen. Eine positive Beschlussfassung vorausgesetzt, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung von ambulant betreuten Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ein Pilotprojekt in den Stadtbezirken Obergiesing, Untergiesing/Harlaching und Ramersdorf/Perlach durchzuführen. Hierfür werden der Teamwerk GmbH und Co KG für drei Jahre (2016-2018) befristete Haushaltsmittel i.H. von gesamt 384.230 € zur Verfügung gestellt. Für 2016 ist ein Zuschuss i.H.v. 170.400 € vorgesehen.

2.6 Schwangerenberatungsstellen (ZND 6.1-6.7)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschafts-fragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Kranken-versicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anerkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem Referat für Gesundheit und Umwelt mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Bereich der Schwangerenberatung sind im Haushalt 2016 Gesamtmittel in Höhe von 1.065.900 € eingeplant. Dies entspricht dem Ansatz 2015.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2016 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2016“ und Anlage 2

„Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.7.

3. Zusammenfassende Darstellung der Finanzmehrbedarfe ab 2016

Förderbereich		Betrag
Psychiatrie	MASH, MBgD, ApK	143,700 €
Psychiatrie	MBgD, Laufgruppe	4,500 €
Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung	Bay. Zent. f. Transk. Medizin	4,000 €
Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung	KONA e.V.	8.000 €
Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung	Harlekin-Nachsorge (Har.e.kin e.V., FrühStart e.V.)	53,500 €
Gesundheitsförderung/ Gesundheitsberatung	Fahrradkurse f. Migrantinnen, Donna Mobile (befristet 3 Jahre)	10,000 €
Geriatric/Pflege/Hospiz	DaSein e.V.	4,200 €
Gesamt 2016	dauerhafte Budgeterhöhung	227,900 €

Das Budget 2016 errechnet sich demnach wie folgt:

Ansatz 2015	7,410,100 €
Zzgl. Mehrbedarfe ab 2016	227,900 €
Ambulante Zahnversorgung Teamwerk (Beschluss im GA 24.09.2015)	170,400 €
Budget 2016	7,808,400 €

Die Darstellung der einzelnen Ansätze erfolgt mittels einer tabellarischen Übersicht (Anlage 1 „Haushaltsliste 2016 inkl. Mehrbedarfe“).

4. Qualifizierung, Effektivierung, Evaluation

Das Berichtswesen besteht aus Produkt- und Leistungsbeschreibung, Konzept und Satzung sowie einem strukturierten Sachbericht, einer Statistik und einer Tabelle zur Zielvereinbarung und -auswertung. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert. Der strukturierte Sachbericht (Darstellung der wichtigsten Projekte und Ergebnisse), die Statistik und eine tabellarische Erfassung der Ziele und Auswertung der Zielerreichung erfolgt jährlich. Auf dieser Basis erfolgen die Planungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Einrichtungen und Projekten für das kommende Jahr.

5. Weiteres Verfahren

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2016 die endgültige Mittelverteilung zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse im Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010), Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) vorlegen.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016.

2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

Darstellung des Zuschussbedarfes	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet 01.01.2016-31.12.2018 pro Jahr
2.1.1 MASH, MBgD, ApK		143.700 €	
2.1.2 MbgD, Laufgruppe		4,500 €	
2.4.1 Bay. Zentrum für transk. Medizin		4.000 €	
2.4.2 KONA e.V.		8.000 €	
2.4.4 Harl.e.kin		53.500 €	
2.4.5 Fahrradkurse für Migrantinnen			10.000 €
2.5.1 DaSein e.V.		4.200 €	
Zwischensumme des Zuschussbedarfes	0 €	217,900 €	10.000 €
Gesamtsummen aller Bedarfe *	0 €	217,900 €	10.000 €

2.2 Kosten

	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet 01.01.2016-31. 12.2018 pro Jahr
Summe zahlungswirksame Kosten *	0 €	217,900 €	0 €
davon			
Personalauszahlungen ** ***	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen *** ****	0 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen *****	0 €	217,900 €	10.000 €

2.3 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

Finanzierung / Kontierung ab dem Folgejahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 531536089	682100	0 €	0 €	45,400 €
IA 531536117	682100	0 €	0 €	45,400 €
IA 531536117	682100	0 €	0 €	4,500 €
IA 531536025	682100	0 €	0 €	52,900 €
IA 531536098	682100	0 €	0 €	4.000 €
IA 531536132	682100	0 €	0 €	8.000 €
IA 531536152	682100	0 €	0 €	53.500 €
IA 531536151	682100	0 €	0 €	10,000 €
IA 531536130	682100	0 €	0 €	4,200 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	227,900 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2015	Ab 2016 <i>dauerhaft</i>	2017 bis 2018 pro Jahr
dauerhaft	0 €	217,900 €	
einmalig	0 €	0 €	0 €
befristet	0 €	10.000 €	10.000 €
Gesamtsummen	0 €	217,900 €	0 €

2.5 Produktbezug

2.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.5.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.6 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt. Aus Sicht der Stadtkämmerei rechnet die Landeshauptstadt München im Bereich Soziales künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum bleibt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der

zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mlittermeier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2016 inkl. Mehrbedarfe“ dargestellten Planansätze bei Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ im Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.
2. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2016 dauerhaft um 227.900 €, davon sind 227.900 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget 2016 beträgt damit insgesamt 7.808.400 €.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2016 die endgültige Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2016 zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse vorzulegen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Mehrbedarf 2015 für die Durchführung des Alkoholpräventionsprojekts „Chexx“, Condrops e.V. i.H.v. 20.000 € bei Auftrag 531536138 über die unverbrauchten Haushaltsmittel 2015 zu finanzieren.

Abstimmung der Mehrbedarfe ab 2016 im Einzelnen:

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dauerhaft zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zur Förderung der Personalkosten bei den folgenden Einrichtungen anzumelden:
 - Münchner Angst-Selbsthilfe e.V. (MASH) 45.400 € bei Auftrag 531536089 (Sachkonto 682100)
 - Bündnis gegen Depression e.V. (BgD) 45.400 € bei Auftrag 531536117 (Sachkonto 682100)
 - Angehörige psychisch Kranker e.V. (ApK) 52.900 € bei Auftrag 531536025 (Sachkonto 682100).
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Münchner Bündnis gegen Depression e.V. (MBgD) zur Durchführung der Laufgruppe die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich bei Auftrag 531536117 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Dolmetscherdienstes des Bay. Zentrums für transkulturelle Medizin e.V. die

erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € für Mietkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich bei Auftrag 531536098 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von KONA e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536132 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge durch die Vereine Harl.e.kin e.V. und den Förderverein FrühStart ins Leben e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 53.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536152 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts „Fahrradkurse für MigrantInnen“ die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. je 10.000 € befristet für 3 Jahre (2016- 2018) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536151 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des DaSein e.V. München die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536130 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00653 „Unterstützung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge“ von Herrn StR Dr. Hans Theiss ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).